



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 19. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
vom 13. Dezember 2022

Öffentlicher Teil

- 2) Gesamtgemeindliches Mobilitätskonzept für die Gemeinde Nieder- 510-2020/2025
krüchten

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 beauftragt, Maßnahmen zur Vorbereitung eines Gesamtverkehrskonzepts einzuleiten. Auf Basis eines vom Rat in seiner Sitzung am 16. März 2021 beschlossenen Leistungsverzeichnisses ist nach erfolgtem Auswahlverfahren das Büro IGS aus Neuss mit der Erarbeitung eines gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzepts beauftragt worden.

Das gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept ist in einem ausführlichen Prozess mit verschiedenen Beteiligungsformaten für den Rat und die Öffentlichkeit erarbeitet worden. Der Rat hat am 28. September 2021 einen Workshop zur Zieldefinition und am 21. Mai 2022 einen Workshop zur Beratung von Maßnahmen durchgeführt. Zudem ist ein Projektbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen, der Verwaltung, des Kreises Viersen und weiteren relevanten Akteuren (Landwirtschaft, ADFC, Werbegemeinschaft, Behindertenvertretung) eingerichtet worden. Die Öffentlichkeit ist in verschiedenen digitalen Formaten wie dem „Wegedetektiv“ und der Online-Beteiligung zu den Leitbildern sowie der Bürgerveranstaltung in Präsenz am 23. März 2022 eingebunden worden.

Der Entwurf des gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzepts wurde den Mitgliedern des Projektbeirats sowie den Trägern öffentlicher Belange, dem Kreis Viersen und dem

Landesbetrieb Straßen.NRW, im September 2022 mit der Bitte um Anregungen zugeleitet. In der Sitzung des Projektbeirats am 16. November 2022 wurde der Berichtsentwurf abschließend beraten.

Das gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept sieht 163 Maßnahmen in den fünf Handlungsfeldern „Grünes, nahmobiles Niederkrüchten“, „Starker Tourismusstandort“, „Neue Mobilität in Niederkrüchten“, „Gut vernetzt im ländlichen Raum“ und „Entlastung der Ortschaften von Wirtschaftsverkehr“ vor. Die Maßnahmen sind priorisiert und in 17 Steckbriefen detailliert beschrieben worden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es wichtig, dass wirksame Maßnahmen schnell sichtbar werden. Dabei stehen Maßnahmen im Fokus, die relativ einfach umsetzbar sind und Straßen betreffen, die in der Straßenbaulast der Gemeinde Niederkrüchten stehen. Hier ist die vorgeschlagene Einrichtung von innerörtlichen Fahrradstraßen zu nennen.

Beratungsverlauf:

Herr Michael Vieten von der Ingenieurgesellschaft Stolz mbH stellt das erarbeitete gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept vor.

Ratsmitglied Degenhardt bedankt sich für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion für die Vorstellung, die Prozessbegleitung und die erarbeitete Vorschlagsliste.

Ratsmitglied Wahlenberg schließt sich für die CDU-Fraktion dem Dank an und teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Ratsmitglied Mankau weist auf die verkehrssteuernden und -lenkenden Vorschläge und die Prozesseinbindung Vieler hin. Er bittet um Mitteilung, ob auch der Rettungsdienst und die Feuerwehr beteiligt waren, ob der Individualverkehr auch zukünftig im ländlichen Raum gesehen wird und ob ein Monitoring erforderlich sei. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen.

Herr Vieten beurteilt ein Monitoring der Maßnahmen als sehr wichtig. Im ländlichen Raum sollen Wahlmöglichkeiten für Verkehrsmittel bestehen – der PKW wird hierbei zweifelsfrei immer dazu gehören. Dem Fahrrad soll parallel jedoch immer ausreichend Raum als möglichem alternativem Verkehrsmittel gegeben werden. Im PKW-Verkehr werden vermehrt unterschiedliche Antriebssysteme genutzt und so waren auch not-

wendige Ladestationen für die E-Mobilität eines von vielen Themen im Prozess. Die erarbeiteten Maßnahmen wurden bislang mit dem Kreis Viersen, nicht jedoch mit dem Rettungsdienst und der Feuerwehr abgestimmt; dies sei grundsätzlich aber auch entbehrlich, da für sie nur solche Maßnahmen von Bedeutung seien, bei denen Durchfahrtsmöglichkeiten verhindert würden.

Beschluss:

1. Das gesamtgemeindliche Mobilitätskonzept für die Gemeinde Niederkrüchten wird als Grundlage für die künftige Verkehrsplanung in der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der gutachterlichen Empfehlungen zur Priorisierung von Maßnahmen sowie dem Finanzierungsbedarf und dem Umsetzungsaufwand eine Prioritätenliste zu erstellen und diese zur Beratung vorzulegen. Die Einrichtung der innerörtlichen Fahrradstraßen soll kurzfristig umgesetzt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen des gesamtgemeindlichen Mobilitätskonzepts in das Programm zum Ausbau von Gemeindestraßen (Straßen- und Wegekonzept) einzupflegen. Das überarbeitete Straßen- und Wegekonzept ist dem Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz zur Beratung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Straßenbaulastträgern der klassifizierten Straßen einen Umsetzungsleitfaden zu erarbeiten und dabei die Maßnahmen mit höchster Priorität in den Fokus zu nehmen. Entsprechende Planungsvereinbarungen sind abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	8		1
CDU	7		
SPD	5		
NWG	3		
FDP	3		
CWG	2		
Thomas Niggemeyer	1		